

AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

1. Vertragspartner

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsverhältnisse zwischen dem DK-EventService und seinen Vertragspartnern (Kunden).

2. Vertrag

DK-Event tritt im gegenseitigen Einvernehmen beim Veranstalter auf.

Ein Vertrag zwischen DK-Event und dem Kunden kann wie folgt entstehen:

- Annahme eines schriftlichen Angebotes (E-mail / Postweg)
- Absprachen in einem persönlichem Gespräch
- telefonische Vereinbarungen

3. Rücktritt vom Vertrag

Bei einem Rücktritt vom Vertrag durch den Veranstalter werden Ausfallkosten wie folgt berechnet :

- Bis 30 Tage vor der Veranstaltung : 20% des ausgehandelten Preises
- Bis 20 Tage vor der Veranstaltung : 40% des ausgehandelten Preises
- Bis 10 Tage vor der Veranstaltung : 60% des ausgehandelten Preises

In besonderes Fällen kann von einer Ausfallkostenberechnung abgesehen werden, wenn,

- der Veranstalter für den abgesagten Termin einen Folgetermin veranlasst, der wiederum durch DK-Event betreut wird.
- der Veranstalter eine gesonderte, kostenpflichtige Option bei Abschluss des Vertrages gewünscht hat.

Ein Rücktritt seitens des DK-EventServices ist möglich durch,

- Krankheit
- Unfall
- Tod
- Technisch bedingte Ausfälle

Hierzu soll aber gesagt sein, dass diese Fälle bisher noch nicht eingetreten sind. Aber,

- sollte es zu einem technischen Ausfall kommen, besteht die Möglichkeit Equipment zu leihen, sodass die Veranstaltung trotzdem durchgeführt werden kann.
- sollten gesundheitliche Probleme den Auftritt gefährden, so werden wir uns um passenden Ersatz aus unserem DJ-Netzwerk bemühen.

4. Haftung

Für Personen- und Sachschäden während einer Veranstaltung, die nicht auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch den DK-EventService zurück zu führen sind, haftet ausschließlich der Veranstalter.

Für Schäden, die durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches handeln der Gäste entstehen, kommt alleine der Veranstalter auf.

Kommt es während der Veranstaltung zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den Gästen, so ist der DK-EventService berechtigt sein Programm zu unterbrechen und erst dann fort zu fahren, wenn wieder Ruhe eingekehrt ist.

5. GEMA-Gebühren

Alle anfälligen Gebühren für die GEMA werden vom Veranstalter getragen und direkt an die GEMA abgeführt. Dies gilt ausdrücklich auch für digitale Vervielfältigungen (PC, CD, MD usw.) mit denen wir arbeiten. **Bei reinen Privatveranstaltungen entfällt die GEMA-Gebühr.**

6. Zahlungen

Der Veranstalter verpflichtet sich, den ausgehandelten Rechnungsbetrag entweder in bar am Veranstaltungstag oder bis 5 Werktage nach dem Veranstaltungstermin per Überweisung zu zahlen.

7. Allgemeines

DK-Event stellt eine Beschallungsanlage, Tonträger und eine Lichtanlage nach Absprache zur Verfügung.

Der Veranstalter versichert, dass der Durchführung der Veranstaltung keine behördlichen oder sonstigen Vorschriften entgegenstehen.

Bei Pauschalangeboten (Open End) ist im beiderseitigen Einvernehmen das Ende der Musikbereitstellung zu vereinbaren. Ein Anspruch auf Fortsetzung besteht nicht, wenn nur noch ein geringer Teil der Gäste vor Ort ist.

Der Veranstalter stellt einen geeigneten Stromanschluss in unmittelbarer Nähe der Bühne/vorgesehener Ort für die Beschallungsanlage zur Verfügung.

Für das Team des DK-EventService (max. 3 Personen) sind die Getränke über die gesamte Veranstaltungsdauer zu stellen.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Mit der Unterschrift unter unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichten Sie sich, für die im Inhalt genannten Punkte aufzukommen. Mit unserer Unterschrift garantieren wir, dass Sie sich auf die von uns versprochenen Leistungen verlassen können. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zielen nicht darauf, dem Veranstalter jegliche Kosten aufzudrücken, sie sollen lediglich eine rechtliche Grundlage für eine gute Zusammenarbeit darstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr DK-Event Team



Unterschrift des Vertragspartners

Unterschrift DK-EventService
Daniel van der Kamp